

Sach- und Haftpflichtversicherungen des Kantons im Überblick (gültig ab 1. Januar 1999)

Der Regierungsrat hat die Sach- und Haftpflichtversicherungen aufgrund einer Risikoanalyse neu geordnet. Die Einzelheiten sind im Konzept für die Sach- und Haftpflichtversicherung festgehalten, das 1999 umgesetzt wird. Die Dienststellen würden mit separater Post über die Details informiert.

Versicherungsschutz aus einer Hand
Die Versicherungsverträge werden im Auftrag des Regierungsrates von einem unabhängigen Makler für die ganze Kantonsverwaltung abgeschlossen. Die JC UNICOM AG (Reinach) hat das Sach- und Haftpflichtversicherungsgeschäft als innovativen, ausgereiften und vorteilhaften Leistungsausgangsbereich, die über 100 Einzelpoliken sind in verschiedenen Verträgen zusammengefasst worden. Der Makler wird dafür sorgen, dass die Poliken bei Bedarf an neue Risiken angepasst werden. Er ist gleichzeitig zuständig für die fachliche Beratung und Betreuung der kantonalen Verwaltung in sämtlichen Versicherungsfragen. Diese Dienstleistungen des Maklers werden aus dem Kommissionsentgelt bezahlt, welche die Versicherer gewähren.

Verwaltunginterne Koordination
Die Sach- und Haftpflichtversicherungen werden von der Koordinationsstelle für Sach- und Haftpflichtversicherungen (für alle Dienststellen betreut Frau Christine Held, Finanzverwaltung). Sie erteilt Auskunft, nimmt Schadenmeldungen entgegen, koordiniert die Abwicklung von Schäden, führt das Inventar der Versicherungsverträge und die Schadenstatistik. Ausserdem koordiniert sie den Zahlungsweg mit dem Makler und wechselt den Zahlungsweg ab. Die Koordinationsstelle legt anhand des vom Regierungsrat genehmigten Schlüssels die Versicherungsbedingungen auf die einzelnen Dienststellen um.

Vorgehen im Schadenfall
Ausserhalb des Kantons ist ersichtlich, dass Schäden grundsätzlich über die Koordinationsstelle zu melden sind. Gebäudeschäden sind der Basisdienststellen Gebäudeversicherung und Sachversicherungen dem Treibbaum zu melden. Sachschäden dürfen erst behoben werden, wenn eine Einschätzung durch einen Schadeninspektor stattgefunden hat. Nach Schadenmeldung erhält die Dienststelle eine Abrechnung, darin werden Schadenaufwand und Selbstbehalt ausgewiesen.

Auskünfte und Informationen
Weitere Fragen zur neuen Organisation beantwortet gerne Christine Held, Telefon 925 61 96 (Nachmittags) oder Lotbar Niggli, Tel. 925 53 02.

Versicherte Personen/Sachen	Gebäudeversicherung	Fahrabweicherung	Haftpflichtversicherung	Volkrasko-Versicherung für Dienstfahrten mit Privatfahrzeug	Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Eigen-Versicherungen
Wirdes sind alle kantonsweiligen Gebäude und Grundstücke mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Schiffen (Schiffsversicherungsgesetz).	• Feuer- und Elementarschäden an den Gebäuden (auch Feuer, Brand, Blitzschlag, Blitzschlag, Explosion, Inbrandnahme, Luftfrühzündung, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneesturm, Schneeeis, Sturzschlag, Erdstoss). • Feuer- und Elementarschäden an den Grundstücken (Blitzschlag an Wurzeln, Sturz- und Zerkümmern, Kälteschäden, Wasserschäden, Hochwasser, Überschwemmung, Übersiedlung von Schmutz und Geröll, Bodensenkung, Sturzwind, Dufbach, Schrotteinsturz, Erd- und/oder Luftbeben).	• Die Schäden des Kantons (Gebäude, Erdbeben, Inbrandnahme, Überschwemmung, Stürme, Sturzwind, Hagel, Hochwasser, etc.) • Die auch bei der BGV versicherten Gebäude sind: • Dienststellen in der Döhrenstrasse. • Feuer- und Elementarschäden an den Gebäuden (auch Brand, Blitzschlag, Explosion, Inbrandnahme, Luftfrühzündung, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneesturm, Schneeeis, Sturzschlag, Erdstoss). • Feuer- und Elementarschäden an den Grundstücken (Blitzschlag an Wurzeln, Sturz- und Zerkümmern, Kälteschäden, Wasserschäden, Hochwasser, Überschwemmung, Übersiedlung von Schmutz und Geröll, Bodensenkung, Sturzwind, Dufbach, Schrotteinsturz, Erd- und/oder Luftbeben).	• Verantwortlich für die auf gesetzliches Bausicherungssysteme des Kantons (Fahrer, Fahrer, Sach- und Vermögensschäden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden).	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Versichert sind sämtliche im und aus dem Kanton ausgeübte Motor- und Wasserverkehrsmittel.	• Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge • Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge
Gedruckte Risiken und Schäden	• Feuer- und Elementarschäden an den Gebäuden (auch Feuer, Brand, Blitzschlag, Blitzschlag, Explosion, Inbrandnahme, Luftfrühzündung, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneesturm, Schneeeis, Sturzschlag, Erdstoss). • Feuer- und Elementarschäden an den Grundstücken (Blitzschlag an Wurzeln, Sturz- und Zerkümmern, Kälteschäden, Wasserschäden, Hochwasser, Überschwemmung, Übersiedlung von Schmutz und Geröll, Bodensenkung, Sturzwind, Dufbach, Schrotteinsturz, Erd- und/oder Luftbeben).	• Die Schäden des Kantons (Gebäude, Erdbeben, Inbrandnahme, Überschwemmung, Stürme, Sturzwind, Hagel, Hochwasser, etc.) • Die auch bei der BGV versicherten Gebäude sind: • Dienststellen in der Döhrenstrasse. • Feuer- und Elementarschäden an den Gebäuden (auch Brand, Blitzschlag, Explosion, Inbrandnahme, Luftfrühzündung, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneesturm, Schneeeis, Sturzschlag, Erdstoss). • Feuer- und Elementarschäden an den Grundstücken (Blitzschlag an Wurzeln, Sturz- und Zerkümmern, Kälteschäden, Wasserschäden, Hochwasser, Überschwemmung, Übersiedlung von Schmutz und Geröll, Bodensenkung, Sturzwind, Dufbach, Schrotteinsturz, Erd- und/oder Luftbeben).	• Verantwortlich für die auf gesetzliches Bausicherungssysteme des Kantons (Fahrer, Fahrer, Sach- und Vermögensschäden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden).	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Versichert sind sämtliche im und aus dem Kanton ausgeübte Motor- und Wasserverkehrsmittel.	• Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge • Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge
Leibungen im Schadenfall	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Die Schäden des Kantons (Gebäude, Erdbeben, Inbrandnahme, Überschwemmung, Stürme, Sturzwind, Hagel, Hochwasser, etc.) • Die auch bei der BGV versicherten Gebäude sind: • Dienststellen in der Döhrenstrasse. • Feuer- und Elementarschäden an den Gebäuden (auch Brand, Blitzschlag, Explosion, Inbrandnahme, Luftfrühzündung, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneesturm, Schneeeis, Sturzschlag, Erdstoss). • Feuer- und Elementarschäden an den Grundstücken (Blitzschlag an Wurzeln, Sturz- und Zerkümmern, Kälteschäden, Wasserschäden, Hochwasser, Überschwemmung, Übersiedlung von Schmutz und Geröll, Bodensenkung, Sturzwind, Dufbach, Schrotteinsturz, Erd- und/oder Luftbeben).	• Verantwortlich für die auf gesetzliches Bausicherungssysteme des Kantons (Fahrer, Fahrer, Sach- und Vermögensschäden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden).	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Versichert sind sämtliche im und aus dem Kanton ausgeübte Motor- und Wasserverkehrsmittel.	• Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge • Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge
Selbstbehalt der Dienststelle im Schadenfall	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Die Schäden des Kantons (Gebäude, Erdbeben, Inbrandnahme, Überschwemmung, Stürme, Sturzwind, Hagel, Hochwasser, etc.) • Die auch bei der BGV versicherten Gebäude sind: • Dienststellen in der Döhrenstrasse. • Feuer- und Elementarschäden an den Gebäuden (auch Brand, Blitzschlag, Explosion, Inbrandnahme, Luftfrühzündung, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneesturm, Schneeeis, Sturzschlag, Erdstoss). • Feuer- und Elementarschäden an den Grundstücken (Blitzschlag an Wurzeln, Sturz- und Zerkümmern, Kälteschäden, Wasserschäden, Hochwasser, Überschwemmung, Übersiedlung von Schmutz und Geröll, Bodensenkung, Sturzwind, Dufbach, Schrotteinsturz, Erd- und/oder Luftbeben).	• Verantwortlich für die auf gesetzliches Bausicherungssysteme des Kantons (Fahrer, Fahrer, Sach- und Vermögensschäden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden).	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Versichert sind sämtliche im und aus dem Kanton ausgeübte Motor- und Wasserverkehrsmittel.	• Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge • Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge
Schadenmeldung	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Die Schäden des Kantons (Gebäude, Erdbeben, Inbrandnahme, Überschwemmung, Stürme, Sturzwind, Hagel, Hochwasser, etc.) • Die auch bei der BGV versicherten Gebäude sind: • Dienststellen in der Döhrenstrasse. • Feuer- und Elementarschäden an den Gebäuden (auch Brand, Blitzschlag, Explosion, Inbrandnahme, Luftfrühzündung, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneesturm, Schneeeis, Sturzschlag, Erdstoss). • Feuer- und Elementarschäden an den Grundstücken (Blitzschlag an Wurzeln, Sturz- und Zerkümmern, Kälteschäden, Wasserschäden, Hochwasser, Überschwemmung, Übersiedlung von Schmutz und Geröll, Bodensenkung, Sturzwind, Dufbach, Schrotteinsturz, Erd- und/oder Luftbeben).	• Verantwortlich für die auf gesetzliches Bausicherungssysteme des Kantons (Fahrer, Fahrer, Sach- und Vermögensschäden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden).	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Versichert sind sämtliche im und aus dem Kanton ausgeübte Motor- und Wasserverkehrsmittel.	• Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge • Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge
Windschauer	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Die Schäden des Kantons (Gebäude, Erdbeben, Inbrandnahme, Überschwemmung, Stürme, Sturzwind, Hagel, Hochwasser, etc.) • Die auch bei der BGV versicherten Gebäude sind: • Dienststellen in der Döhrenstrasse. • Feuer- und Elementarschäden an den Gebäuden (auch Brand, Blitzschlag, Explosion, Inbrandnahme, Luftfrühzündung, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneesturm, Schneeeis, Sturzschlag, Erdstoss). • Feuer- und Elementarschäden an den Grundstücken (Blitzschlag an Wurzeln, Sturz- und Zerkümmern, Kälteschäden, Wasserschäden, Hochwasser, Überschwemmung, Übersiedlung von Schmutz und Geröll, Bodensenkung, Sturzwind, Dufbach, Schrotteinsturz, Erd- und/oder Luftbeben).	• Verantwortlich für die auf gesetzliches Bausicherungssysteme des Kantons (Fahrer, Fahrer, Sach- und Vermögensschäden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden).	• Personen bis max. Fr. 20'000.- • Berufsfahrer: Entsch. von 45% bis 85% vom Vollpreis (Fr. 600.-) zuzüglich Fr. 20.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.- • Benutzend: Entsch. bis Fr. 50'000.-	• Versichert sind sämtliche im und aus dem Kanton ausgeübte Motor- und Wasserverkehrsmittel.	• Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge • Wasserschäden an Gebäuden • Sachschäden an Gebäuden • Kasko-Kantonsregener und -Hemmerfahrzeuge